

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1357

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1357



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Liberale in der Politik: Erst denken, dann handeln



PIERRE BESSARD * • 2017

Erst handeln, dann denken: Könnte dies das unausgesprochene Motto der zeitgenössischen Politik sein? Wir müssen leider feststellen, dass die Schweiz heute von einem für Gerechtigkeit und Wohlstand wünschbaren begrenzten Staat weit entfernt ist. Es gibt kaum einen Bereich der Wirtschaft oder der Gesellschaft, auf den die Politik nicht mehr oder weniger entscheidenden Einfluss ausübt.

Allein die Bundesausgaben pro Kopf sind seit 1848 inflationsbereinigt von zwei auf rund 8800 Franken angestiegen. Die reale Steigerung von über 400 000 Prozent ist unter anderem auf das kollektivistische Meinungsklima der Nachkriegszeit zurückzuführen, als die einst vorübergehend eingeführte nationale Wehrsteuer nicht wie angekündigt eingestellt, sondern auf neue Aufgaben der öffentlichen Hand umgeleitet wurde. Auch die Kantone und Gemeinden hielten sich oft nicht zurück. Während Sparsamkeit und Zurückhaltung bei neuen Aufgaben in der lokalen politischen Kultur zum Teil noch gut verankert sind, so führen eine falsche Grosszügigkeit bei «sozialen» Aufgaben – die an die Stelle der Eigenverantwortung treten – und Modeerscheinungen wie «Alternativenergien» oder reizvolle Prestigeprojekte dank reichlich fliessender Steuereinnahmen (statt dass Steuersätze gesenkt würden!) zu einer beispiellosen Verschwendung von Ressourcen, die zuvor von der Wirtschaft geschaffen worden sind.

In fünfzig Jahren hat sich das reale Gewicht des Staates in der Schweiz verdoppelt und erreicht heute beinahe 40 Prozent des Bruttoinlandprodukts – einschliesslich der staatlich verordneten Pflichtabgaben an überreglementierte oder halbstaatliche Institutionen wie etwa die Zweite Säule der Altersvorsorge, die obligatorischen Krankenkassenprämien oder die Abgabe für staatliche Medien. Dank steigender Löhne aufgrund des Produktivitätswachstums der Marktwirtschaft, einer wachsenden Bevölkerung und der Progression der Steuertarife erhöhten sich die Steuereinnahmen überproportional von selbst. In den letzten zwanzig Jahren haben sich die Steuereinnahmen verdoppelt, während die Wirtschaft nur um 75 Prozent gewachsen ist. Eine weitere Quelle automatischer Staatsaufblähung ist die Mehrwertsteuer, deren Einnahmen mit dem Konsum einer wachsenden Bevölkerung sprudeln. Leider wird dieser automatische, überproportionale Anstieg der Steuereinnahmen nicht automatisch von einer Senkung der Steuersätze begleitet, die der

* Der Autor ist Mitglied des Stiftungsrates und Direktor des Liberalen Instituts.

Masslosigkeit der öffentlichen Umverteilung Einhalt geböte. Die Folgen dieser institutionellen Schwäche sind nicht nur finanzieller, sondern vor allem auch moralischer Art.

Die Skepsis der Liberalen gegen einen grenzenlosen Staat und umgekehrt deren Vorliebe für freiwillige, zivilgesellschaftliche Gemeinschaften und die Marktwirtschaft sind ihre Stärke und zugleich ihre Schwäche: ihre Stärke, da die moralische Verteidigung der individuellen Freiheit von dieser Überzeugung abhängt, aber auch ihre Schwäche, weil sie die Liberalen von der politischen Diskussion weg- und zu Tätigkeiten hinführen, die ihnen mit gutem Grund als bedeutend ehrenvoller und nützlicher gelten, nämlich zum Familien-, Berufs- und Vereinsleben. Diese Tätigkeiten sind ihrerseits für die Tatkraft und das Gedeihen einer freien Gesellschaft unabdingbar. Hinzu kommt, dass es natürlich nicht jedermanns Sache ist, sich in einer Partei oder in behördlichen Strukturen zu engagieren, die zu Kompromissen mit den eigenen Überzeugungen, zu inneren Widersprüchen und gelegentlich zu einem gewissen Mass an Demagogie oder Selbstverleugnung führen, um Wahlen zu gewinnen.

Daraus nun den Schluss zu ziehen, dass Liberale nur ein wenig Widerstand im privaten Kreis Eingeweihter und fern von den demokratischen Institutionen leisten können, wäre allerdings überzogen. Der Liberale, der sich aufgrund seiner Persönlichkeit oder seinen Interessen zur Politik hingezogen fühlt, sollte sich nicht aus Purismus zurücknehmen. Schliesslich braucht es auch Parlamentarier und Regierungsmitglieder, um freiheitsbedrohende Gesetze abzuschaffen, um die Wirtschaft da zu deregulieren und zu privatisieren, wo sie verstaatlicht worden ist, um der Privatsphäre mehr Achtung zu verleihen, indem sie den staatlichen Sektor begrenzen, und um der Familie und den Unternehmen jenen Handlungsspielraum zurückzugeben, der ihnen zuvor durch Steuern und Regulierungen weggenommen worden ist.

Louis Guisan¹ war das lebende Beispiel eines Liberalen mit starken Überzeugungen, eng vertraut mit der geistigen Tradition und dem Wesen des Liberalismus. Er verstand auch, dass der liberale Humanismus nicht im Geringsten etwas mit sozialdemokratischen oder sozialistischen Überzeugungen zu tun hat. Louis Guisan setzte sich sowohl kantonale wie eidgenössisch politisch ein. Zudem sass er seiner Partei auf schweizerischer Ebene vor. Dies hinderte ihn aber nicht daran, seine grundlegende liberale Skepsis gegenüber der politischen Macht auszudrücken – auch wenn er nicht frei von einem Gespür für die Realitäten und das rechte Mass war, um seinen Botschaften inmitten vielfältiger Meinungen Glaubwürdigkeit zu verleihen. So schaffte er es, das Meinungsklima zugunsten der Freiheit zu verschieben, die für sich genommen nie Selbstzweck, sondern nur Bedingung für die Entscheidungen ist, die den eigenen Handlungen Sinn und Wert verleihen.

¹ Louis Guisan (1911–1998), von Beruf Rechtsanwalt, war Regierungsrat des Kantons Waadt, Nationalrat, Ständerat, Präsident der Liberalen Partei der Schweiz und Direktor der ehemaligen, urliberalen *Gazette de Lausanne* (gegründet 1798). Seine Gabe, das Hauptsächliche vom Nebensächlichen zu trennen, machte ihn zu einem Vorbild unter den liberalen Politikern seiner Zeit.

Subsidiarität als Merkmal des Staates

In einer idealen Gesellschaft «braucht es keinen Staat», war Louis Guisan überzeugt. Als Sachwalter des Gewaltmonopols verkörpert der Staat in der Tat das Gegenteil der Freiheit. Dies umso mehr, wenn er den ihm zugewiesenen engen Bereich verlässt und in die private und wirtschaftliche Sphäre eindringt. Wo kein Staat ist, da übernehmen die natürlichen Gemeinschaften der bürgerlichen Gesellschaft und der Marktwirtschaft – im Kern die Familie und die Unternehmen – die Aufgaben, die heute mehr schlecht als recht vom Staat wahrgenommen werden. Selbst wenn dieses Ideal unerreichbar ist, da die Meinungen und Werte unter den Menschen verschieden sind – nicht alle Bürger sind eben liberal – so erhalten die Privatgemeinschaften und die freiwillige Solidarität nicht nur den Appetit auf die Freiheit, sondern schaffen vielmehr die echte Grundlage des gesellschaftlichen Lebens. Folglich orientiert sich der Liberale in der Politik bei seinen Entscheidungen an ihnen und maximiert deren Sphäre, während er die des Staates – der nur eine untergeordnete, subsidiäre Rolle spielt – so klein wie möglich hält.

Folglich gibt es in der wirklichen, zwangsläufig unvollkommenen Welt einen Staat. Er wird zu einem Gebilde, das «die Gegensätze ausgleicht und nur gerade so lange dauert, wie es dem Leben erträglich ist». Deshalb braucht es laut Guisan für den Liberalen in der Politik eine doppelte Disziplin; erstens eine persönliche, weil der Bürger mit seiner Freiheit nicht einfach tun kann, wozu er Lust hat: seine Freiheit wird von der Freiheit der andern beschränkt. Er muss deshalb die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Achtung für fremdes Eigentum anwenden. Zweitens braucht es eine institutionelle Disziplin, denn der Liberale muss sich in der Politik für einen beschränkten Staat und gegen übertriebene staatliche Fürsorge einsetzen. Denn eine Gesellschaft mit Herz drückt sich nicht in der Fülle staatlicher Macht oder im Sozialismus aus, wie oft unterstellt wird, sondern im Ausmass der Freiheit, der Eigenverantwortung und der freiwilligen Solidarität.

Doch der Mythos des idealen Staates, stellte Louis Guisan fest, ist nicht bloss eine Marotte erklärter oder abgestumpfter Sozialisten. Häufig ist der Sozialismus der Normalfall unter den politischen Lehren und entspricht der Selbstgefälligkeit und dem Grössenwahn allzu vieler Politiker, wonach sie allwissend seien. Sie haben keine Vorstellung mehr von der spontanen Ordnung des freiwillig geordneten Umgangs zwischen Menschen und überschätzen die Rolle der Politik. «Ein Blick in die Volkskammern der fortgeschrittenen Demokratien genügt, um sich von der Allgegenwart des Sozialismus zu überzeugen. Die Gewählten sitzen an ihren Parlaments-Werkbänken, die Lupe vors Auge geklemmt, und zerlegen und fügen zusammen und hobeln und polieren ihre Texte, als seien diese Schmuckstücke. Ihr unermüdlicher Eifer entspringt ihrer Überzeugung, der ideale Staat liege in der Reichweite eines Gesetzes oder eines Vorstosses.» Bei diesen Worten denkt man unweigerlich an Friedrich August von Hayeks Streitschrift «Der Weg zur Knechtschaft», die den Sozialisten aller Parteien gewidmet war.

Der gesetzgeberische Aktivismus, auch der vermeintlich «bürgerliche» oder wohlwollende, ist eine der Hauptbedrohungen für die Freiheit und die Eigenverantwortung. Dies trifft insbesondere auf die Schweiz zu, die dank ihrer politischen Kultur und der Klugheit der Konkordanz nie eine sozialistische Mehrheit in ihren eidgenössischen Institutionen hatte – weder im Parlament noch im Bundesrat. Die Erfahrung gibt der dem Liberalismus inhärenten Skepsis gegenüber unbegrenzter staatlicher Macht und Autorität selbstverständlich mehr als recht. Louis Guisan betonte namentlich die Gefahren, die einem Kult «grosser Männer» entspringen, wie wir sie bei autoritären Regimen mit nationalkollektivistischem Anspruch antreffen, und die sehr rasch zur Tyrannei entarten. Dies wurden im zwanzigsten Jahrhundert bei den verschiedenen Sozialismen – ob nationalsozialistischer, faschistischer oder kommunistischer Färbung – reichlich veranschaulicht.

Ein gesundes Staatsverständnis bedingt vor allem, zu erkennen, dass der Staat nichts anderes als eine utilitaristische Menschenorganisation ist. Er hat keine Führungsrolle in der Gesellschaft. In der politischen Kultur der Schweiz ist ein Regierungsmitglied nicht mehr als ein «guter Eidgenosse», der der Versuchung widersteht, Unruhe in die Gewohnheiten seiner Mitbürger zu tragen. «Eine lange Tradition ziviler Eintracht ging aus dieser weisen Zurückhaltung hervor», so Guisan. Die, die regieren, sind den übrigen Bürgern nicht überlegen, sondern sie erfüllen lediglich eine neben vielen Funktionen. Die Regierung wird akzeptiert, wenn sie «den Leuten und den Dingen ihren natürlichen Lauf» lässt.

Der liberale Politiker respektiert also die freiwilligen Beziehungen zwischen Menschen und die spontane Ordnung, die sich aus diesen ergibt. Er modelt die Gesellschaft nicht nach Gutdünken durch den Zwang der Gesetze um, wie Etatisten und Sozialisten es ähnlich Chemikern mit den Elementen tun. Die so sich ergebende Ordnung ist der politischen Planung, deren Fehler sich auf fatale Weise auf die ganze Gesellschaft auswirken, klar vorzuziehen: «Die Liberalen überlassen die Führung der Dinge den Individuen und deren Vereinigungen. Diese Methode hat sich in der Wirtschaft und der Demokratie bestens bewährt. In der Fülle privater Initiativen gibt es gut oder schlecht geplante, Erfolge oder Misserfolge, aber keine alles umfassenden Fehler. Aus dem Durcheinander der Einzelschicksale entwickelt sich eine bestimmte Ordnung, die unendlich viel anpassungsfähiger und schöpferischer ist als die eines starren und zentralisierten Staates.»

In der politischen Praxis heisst das, «das Kleine dem Grossen vorzuziehen, das Langsame dem Raschen, das Einzelne dem Vielen», also, die Einzelfälle nicht der Gesamtgesellschaft zu überantworten. Es geht darum, die bürgernahen Staatseinrichtungen und das System des nicht-zentralisierten Föderalismus, die die Schweiz ausmachen, zu bewahren und zu stärken. Dies gilt auch für ihre Nichtzugehörigkeit zu internationalen zentralistischen Bürokratien wie etwa der Europäischen Union bei gleichzeitiger Pflege einer überdurchschnittlichen geistigen und wirtschaftlichen Offenheit.

In der Politik gibt es keine Grössenvorteile: «Die kleinen politischen Gemeinschaften lösen ihre Probleme grundsätzlich besser als die grossen. Daher bedeutet jede Kompetenzverschiebung nach oben einen politischen Verlust, der nur zulässig ist, wenn er im Gegenzug zu einem noch grösseren Gewinn führt. Der Verlust ist umso bedeutender, als eine abgetretene Kompetenz niemals zu jenem zurückkehren wird, der sie abgetreten hat. Die Waadtländer erhalten niemals zurück, was sie dem Bund übertragen haben, und die Schweizer niemals das, was sie an Brüssel oder New York abgetreten haben. Sie tun gut daran, ein-, zwei-, ja dreimal nachzudenken, bevor sie auf ein Stück ihrer Souveränität verzichten, welches für immer verloren sein wird.»

Die wahre Souveränität liegt beim Individuum, nicht beim Staat. Folglich ist die Verschiebung einer privaten Entscheidungsbefugnis oder Verantwortung hin zum Staat ebenso bedauerlich wie die politische Zentralisierung. Die Obsession jener, die noch den hintersten Winkel des menschlichen Lebens «politisieren» möchten, bezeichnete Louis Guisan als «Politikose», in Anlehnung an das Wort Psychose. Sie zeuge von einer Persönlichkeitsstörung, einer Dekadenz, die besonders durch den dank der Freiheit angehäuften Wohlstand begünstigt wird, der anschliessend seinerseits in einem übertriebenen Ausmass durch Besteuerung geschmälert wird: «Ja, der Etatismus ist eine Krankheit. Er greift die fortgeschrittenen Gesellschaften an, denen Jahre des Wohlstands erlaubt haben, genügend Reserven anzulegen, um sich jene zweifelhaften Wohltaten zu leisten, die zu einer Rückentwicklung führen. Die Politikose nistet sich ein und ruiniert die wohlhabendsten Völker im Namen von Brot und Spielen.»

Im selben Geist individueller und lokaler Verantwortung vertrat Guisan die Ansicht, die direkte Demokratie sei der parlamentarischen vorzuziehen, denn trotz all ihrer Mängel verhindere sie, bestimmte schwerwiegende Fehler zu begehen, indem sie das Land zu einem gewissen Mass vor der an die Wähler gerichtete Demagogie bewahre. «Die Hauptsache ist, dass das Volk das Recht hat, frei zu reden. Von einem Entscheid zum anderen, selbst im Ungefahren und Zögern, kommt es zwischen den Regierenden und den Regierten zu einem Dialog.» Die direkte Demokratie liefert wichtige Orientierungspunkte für das Verhalten in der Politik und sorgt zudem dafür, dass die Politik stärker auf die Interessen der Bürger Rücksicht nimmt.

Die Langsamkeit, die sich aus der direkten Demokratie ergeben kann, ist kein Nachteil, im Gegenteil: Wenn es um grosse politische Richtungswechsel geht, dann «ist es besser zuzuwarten und dem Druck zur sofortigen Antwort, den die Leitartikler und Meinungsmacher ausüben, standzuhalten», denn die Dringlichkeit sei oft gekünstelt, stellte Guisan fest. Zwangsläufig erinnern diese Worte an die oberflächliche Dringlichkeit des «fahrenden Zuges» bis zum «Europa (oder zum Euro) von morgen», den die Schweiz absolut nicht verpassen dürfte, dessen Zentralisierungsprozess heute überholt ist und den liberalen Weisheiten der weltoffenen Offenheit, der Zurückhaltung in der Aussenpolitik und der Dezentralisierung der politischen Macht widerspricht. Zwar haben weniger offene Länder als die Schweiz von den mit den Römer Verträgen von 1957 eingeführten vier Grundfreiheiten (die vor dem Ersten

Weltkrieg Selbstverständlichkeiten waren) profitiert, doch die Tendenz zur Zentralisierung und Bürokratisierung der Europäischen Union gehen stärker auf die primitive Logik der Macht und auf aussenpolitische Gelüste zurück als auf ein subsidiäres Staatsverständnis.

Die institutionellen Eigenheiten der Schweiz wie zum Beispiel die Entscheidungsautonomie der Kantone oder das Erfordernis des doppelten Mehrs von Volk und Ständen zur Übertragung weiterer Befugnisse an den Bund, die Verankerung der Steuersätze in der Verfassung oder die Gleichwertigkeit der zwei parlamentarischen Kammern erscheinen nicht nur vernünftig, sondern sind unabdingbar zur Einschränkung politischer Willkür. Sie machen das Genie der Eidgenossenschaft aus und unterscheiden diese von einem Einheitsstaat, trotz der Zentralisierung, die besonders die Zeit während und nach den beiden Weltkriegen mit sich gebracht hat – denken wir nur an die bereits erwähnte provisorische Wehrsteuer, die in «direkte Bundessteuer» umgetauft wurde, und die bis zum heutigen Tag ein Systemfehler bleibt.

Guisan kritisierte zwar einen gelegentlich anzutreffenden kleingeistigen Kantöngeist, der einem nationalen oder clanbezogenen Kollektivismus nähersteht als der natürlichen Verschiedenheit im Land und dem heilsamen Wettbewerb der Lösungen und Methoden. Er betonte aber auch, dass eine Schweiz, die sich einem grösseren Verbund anschliessen würde, der Welt nicht mehr viel zu bieten hätte, liegen ihre Anziehungskraft und ihr Wert doch gerade darin, was sie von dieser unterscheidet. «Eine Schweiz, die ihre direkte Demokratie und ihren Föderalismus aufgäbe, schwämme sehr bald im Kielwasser der Grossmächte und brächte keinen Nutzen mehr.» Den institutionellen Rahmen eines Landes, das auf die Freiheit gegründet ist und durch diese zusammengehalten wird, soll man ohne Überheblichkeit durchaus erhalten.

Für individuelle Freiheit und gegen Gleichmacherei

Innenpolitisch liegt die Herausforderung für den liberalen Politiker darin, die Gesetzgebung auf deren einzigen Daseinsgrund zu beschränken, nämlich den Schutz der individuellen Freiheit. Der Zweck der Gesetze besteht darin, den Gebrauch der Freiheit sicherzustellen und «einen komfortablen Rahmen anzubieten, in dem der Bürger Herr über seine Handlungen bleibt» und «nicht vor irgendeinem Vorhaben jemanden um Erlaubnis fragen muss». Dies gilt für alle gleich. Damit der Gebrauch der Freiheit ohne irgendwelche Vorrechte garantiert ist, liegt «das wesentliche politische Gut» in der Gleichheit vor dem Recht, von der selbst die staatliche Autorität abhängt, denn Willkür entzöge dem Staat jede Legitimität. Ein Liberaler wird sich daher unablässig dafür einsetzen, die Gesetzgebung zu vereinfachen, sie schlüssig zu machen und möglichst klein zu halten, indem er jede Einengung der individuellen Freiheit in Frage stellt.

Die gleichmässige Anwendung des Rechts hängt vor allem davon ab, wie der Staat die individuellen Eigentumsrechte definiert und schützt. Dazu Guisan: Das Ei-

gentum «schafft eine Schutzschicht um jedes Individuum». Dieser Grundsatz, angefangen beim Eigentum am eigenen Leib, den eigenen Fähigkeiten und den Früchten seiner Arbeit ist das geeignete Mittel, um die Freiheit eines jeden in einer freien Gesellschaft zu garantieren. Die Gerechtigkeit der Politik bemisst sich somit an der Höhe des Eigentumsschutzes, nicht an der Regulierungsdichte. Der Schutz des Lebens und der Freiheit aller geht allein aus dem Eigentum hervor. Die Politik dient diesem Ziel.

Wer verhindern möchte, dass der Rechtsstaat seine Befugnisse übertritt und das individuelle Eigentum antastet, muss sich gegen die Intensität und das Tempo der Gesetzgebung zur Wehr setzen und Zurückhaltung fordern. Der Mensch bleibt frei, wenn er den gesetzlichen Rahmen kennt, in dem er sich bewegt. Sollte er eines Tages nicht mehr wissen, was gut und böse und was gesetzeskonform ist, weil die Gesetze zu zahlreich oder zu kompliziert sind, dann fällt er der Macht des Staates anheim, der allein das Recht kennt und über alles entscheidet. Dann füllt eine inflationäre Gesetzgebung die Gesetzesbücher und höhlt die persönliche Freiheit aus. Das Fortschreiten der Gesetze führt zum Niedergang des Rechts.

Diese Dissonanz zwischen freiheitsbedrohenden Gesetzen einerseits und dem Recht auf Eigentum zur Erhaltung der Freiheit andererseits bringt uns zu einer Unterscheidung, die Denker wie Benjamin Constant, Frédéric Bastiat oder Friedrich August von Hayek beschrieben haben: Das Recht verliert seine natürliche Berechtigung, wenn es von einer grenzenlosen und willkürlichen Gesetzgebung in Beschlag genommen wird und schliesslich nicht mehr die Freiheit schützt und das Eigentum garantiert, sondern zu deren Bedrohung geworden ist.

Die Entartung des Rechts durch die Gesetzgebung ist nicht die Frucht eines Zufalls oder einer finsternen Macht, sondern die einer interventionistischen Politik, die sich von der Politik bis zur Verwaltung erstreckt und von Sonderinteressen genährt wird, die Bevorzugung und Schutz vor der Freiheit der anderen und vor dem wirtschaftlichen Wettbewerb suchen. Louis Guisan: «Die Parlamentarier werden nicht müde, Anfragen, Postulate und Motionen einzureichen. In der Verwaltung treiben die Beamten ihre Dienste zu immer grösserer Perfektion. Jeder möchte für sich ein Gesetz: die Getreide- und die Weinproduzenten, die Eisenbahn- und die Strassentransporteure, die See- und die Flussfischer, die Primar-, die Sekundar- und die Hochschullehrer. Und sie möchten nicht nur Gesetze, sondern auch Verordnungen, Reglemente und Vorschriften.»

Aus der Masslosigkeit der Gesetze und der Reglemente ergibt sich eine Reihe von Folgen: Der Interventionismus, der Subventionismus, der Dirigismus und der Protektionismus im Verbund mit der Erhebung von unbegrenzten Steuern schaden nicht nur der Wirtschaftsfreiheit und damit dem Wohlstand, sondern sie verstärken auch das Gefühl, ungerecht behandelt zu werden. «Die Staatsmacht wird bald alle gegen sich haben: die Acker- und die Weinbauern, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, die Beamten und die Freischaffenden, die Importeure und die Exporteure, die alle nach Hilfe und Unterstützung rufen und sich dadurch selbst zu Knechten machen. Indem der Staat sich so weit schwächt, dass er den Forderungen, die an

ihn gerichtet werden, nachgibt, wird er einsam. Die Regierung wird schwach bei der Durchsetzung des Gemeinwohls, während das Volk immer mehr eingeklemmt ist zwischen der Kontingentierung nach Kulturen, der Allmacht der Gewerkschaften, monopolistischen Konzernen und dem Sonderstatus dieser oder jener Industrie.»

Die Lösung ist so einfach: Verzicht auf Gesetzgebung. «Im Allgemeinen ist es besser, kein Gesetz zu machen, denn ein jedes schränkt die Freiheit ein.» Guisan beschrieb anhand eines praktischen Beispiels die Unbeweglichkeit, die sich aus der krankhaften Reglementierung ergibt: «Nehmen wir an, es gäbe eine perfekte Baugesetzgebung, die alles vorschreibt: die Höhen- und Breitenmasse, die Materialien und die Farben, die Kosten und die Höhe der Mieten – gäbe es dann noch jemanden, der bauen möchte?» In diesem Fall wäre der Bürger nicht mehr wirklich Bürger, sondern Untertan, denn er wäre nicht mehr frei. Er würde zu einem einfachen Objekt der Verwaltung: jemandem, der nur noch Gesetze und Reglemente befolgt.

Neben der Begrenzung der Gesetzgebungsaktivität muss sich der Liberale bemühen, die Verwaltungsbudgets und die Anzahl Beamter einzuschränken und zu senken, die meist Hand in Hand mit einer Vervielfachung der Gesetze gehen. Es geht nicht darum, polemisch die Staatsangestellten schlecht zu reden, sondern um die Eindämmung ihrer inhärenten Wirkung und persönlichen Anreize zur Aufblähung ihrer Budgets und Finanzmittel. «Die Eigentümlichkeit der Funktionäre ist, zu funktionieren. Sie sind umso besser, je besser sie funktionieren. Daher gilt die Gleichung: je mehr Funktionäre, desto grösser die Staatsherrschaft. Es gibt kein anderes Mittel, um diese höllische Maschine zu bremsen, als ihren Antrieb zu beschränken, das heisst, die Anzahl Staatsangestellter tief zu halten.»

Überdies erfordert die Tätigkeit der staatlichen Beamten eine besonders strenge Wachsamkeit. Das territoriale Gewaltmonopol, das die öffentliche Verwaltung verkörpert, macht es nötig, dass Irrtümer und Betrug durch staatliche Angestellte niemals geduldet werden und auch nicht folgenlos sein dürfen. Im alltäglichen Leben, so Guisan, kann der Kunde einen Lieferanten, mit dem er nicht zufrieden ist, wechseln. Dies trifft nicht auf die Staatsverwaltung zu. Die fehlende Wahlmöglichkeit bringt mit sich, dass ein schwerer Fehler der Verwaltung zwangsläufig mit der Entlassung der verantwortlichen Beamten geahndet werden muss, und zwar «ohne Behinderung durch die Besonderheit des Beamtenstatus oder den Dienstgrad des betroffenen Beamten». Diese Kontrolle bezweckt zu verhindern, dass der Staat sich der Willkür hingibt und dass er zu einem Instrument zum Erwerb von persönlicher Macht oder Reichtum wird. Es geht darum, ihn allein auf seine Rolle eines subsidiären Beschützers der Freiheit der Bürger festzulegen.

Ein unbegrenzter Staat hat noch einen weiteren Nachteil: Er führt zur Instabilität der Institutionen, wohingegen die Ausübung der Freiheit einen voraussehbaren Rahmen voraussetzt, damit die Entscheidungen des Einzelnen jene Tragweite entfalten können, die seinem Willen und seinen Bemühungen entsprechen – nicht den von aussen aufgezwungenen veränderlichen Umständen. Louis Guisan erkannte die Gefahren des Etatismus in der Störung der Wirtschaftsvorgänge, etwa in den Ver-

zerrungen der freien Marktwirtschaft durch die Zentralbanken, wenn diese die Geldmenge zur Mitfinanzierung des Wohlfahrtsstaates übermässig ausdehnen, was unumgänglich zu Inflation führt. «Der Verkäufer erwartet für das, was er verkauft, einen gewissen Gegenwert, wie der Käufer damit rechnet, für seinen Kauf eine bestimmte Geldsumme auszugeben. Wenn der Geldkurs zum Zeitpunkt des Handwechsels entwertet wird, dann erhält Ersterer einen geringeren Wert als den erwarteten, wohingegen Letzterer mehr erhält, als er bezahlt. So werden wegen der Instabilität des Geldes beide Seiten getäuscht, der eine zu seinem Vorteil, der andere zu seinem Nachteil, woraus folgt, dass der Vorteil und die Freiheit des Tausches verloren gehen.»

Im Katalog der staatlichen Eingriffe, die der Rechtsgleichheit schaden, kritisierte Guisan auch die nicht durchdachte Politik, die darin besteht, Firmen, die sich neu niederlassen, für eine gewisse Zeit Steuervorteile zu gewähren, während die ansässigen Firmen geschröpft werden. Vorzuziehen sei eine gleichmässige Steuerbelastung, zum Beispiel eine tiefe Proportionalsteuer. «Wäre die Garantie stabiler Steuern nicht wirksamer? Wenn ein Unternehmer, der seinen Betrieb an einem bestimmten Ort ansiedeln möchte, weiss, dass das Steuerregime dort über einen längeren Zeitraum nicht geändert wird, kann er die Risiken einschätzen und seine Unternehmung in genauer Kenntnis der Umstände lancieren. Ist aber die Steuerumgebung instabil, dann ist der Entscheid des Unternehmers Überraschungen ausgesetzt, so dass er seine Chance, das heisst den Gebrauch seiner Wirtschaftsfreiheit, anderswo versuchen wird.»

Das Paradox des grenzenlosen politischen Aktivismus besteht darin, dass der Staat, wenn er sich überall einmischt, nicht in der Lage ist, die Bevölkerung zufriedenzustellen. Er wird vielmehr zum allseitig verhassten Feind, da er Verdruss und enttäuschte Erwartungen anhäuft. Daraus folgt, dass sich die Bürger von den öffentlichen Angelegenheiten abwenden. Dies illustriert die Mehrheit der Desillusionierten und der Nichtwähler: «Mangels einer grossen Persönlichkeit, ob verehrt oder verhasst, verschmilzt die allgegenwärtige Verwaltung mit dem Land. Sie verurteilen heisst dann, die Heimat zu verurteilen. Man braucht die Gleichgültigkeit der Bürger nirgend sonst zu suchen, die man beharrlich mit technischen Mitteln wie der vorgezogenen oder der brieflichen Abstimmung zu bekämpfen sucht.»

Louis Guisan wies die Vorstellung des rationalen und gleichförmigen Wählers oder Stimmbürgers, der aus einer übertriebenen (und antiliberalen) Politisierung der Gesellschaft hervorgeht, gradewegs zurück. Da eine einzige Stimme in der Politik im Allgemeinen nichts bewirkt, kümmern sich die Leute vernünftigerweise vor allem um das, was sie direkt betrifft, und was sie tatsächlich kontrollieren können, wie etwa die Gründung einer Familie, den Kauf eines Autos oder eines Hauses sowie ihr berufliches Vorwärtskommen: «Die Bürger kümmern sich um ihre Privatangelegenheiten und erwarten nicht viel vom Staat, ausser, dass dieser sich ihnen gegenüber sehr zurückhält. Initiativen der Staatsgewalt wecken ihr Misstrauen. Sie verlangen von ihr eher die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als deren Veränderung zu ihrem angeblichen Vorteil. Die Stimmenthaltung liegt dann so hoch, dass man

sagen kann, dass selbst die verführerischsten gesellschaftlichen Neuerungen immer nur von einer kleinen Minderheit im Volk gewollt werden.»

Dies relativiert auch das kollektivistische Märchen eines «Volkswillens», der einer Reihe politischer Vorhaben zweifelhafte Legitimität verleiht. Die politische Mehrheitsregel sollte sich auf einige grosse Fragen beschränken, die eine kollektive Entscheidung verdienen; der Rest gehört in die Privatsphäre. In einem allgegenwärtigen Staat, in dem persönliche Fragen kollektiviert worden sind, hält sich die Mehrheit bei Wahlen und Abstimmungen oft zurück, insofern dass die Auswahl oft gar keine echte Wahl ist. Kommt hinzu, dass es bei politischen Kompromissen oft nicht möglich ist, mit ja oder nein zu antworten, da das geringere Übel nicht immer überzeugt. Das Fehlen von Nuancen im politischen Entscheidungsprozess und sein Eingriff ins Privatleben führt deshalb ein Stück weit zur Tyrannei des Status Quo beziehungsweise zur Abhängigkeit von den organisierten Interessen.

Der Etatismus der Berufspolitiker

Von liberalen Skeptikern gegenüber einem grenzenlosen Staat werden auch die Vorteile des Milizsystems in der Politik betont. Dieses wird jedoch durch eine unbedachte Erhöhung der finanziellen Entschädigung gefährdet. Louis Guisan wandte sich deutlich gegen die Umwandlung des Parlaments in ein Berufsparlament. Eine politische Laufbahn sollte sich niemals nur auf die Politik abstützen. Vielmehr sind es die beruflich Erfolgreichen, die sich um die Staatsgeschäfte kümmern sollten und gleichzeitig die Möglichkeit haben, zu ihrer früheren Tätigkeit zurückzukehren. Die Vorteile daraus, verglichen mit einem Berufsparlament, liegen zum einen in der Berufserfahrung, zum anderen in der notwendigen Distanz zur Verwaltung. Wenn die Parlamentarier zu «Politikbeamten» werden, dann vermengen sie sich mit ihren Kollegen in der öffentlichen Verwaltung, kontrollieren diese nicht mehr und sind auf Gedeih und Verderben ihren Wählern ausgeliefert. Mit anderen Worten neigt die Professionalisierung der Politik einerseits zum Etatismus, andererseits dazu, den Wählern demagogisch nach dem Maul zu reden.

Laut Guisan gibt es keinen unvermeidlichen Weg zum parlamentarischen Aktivismus, der vom allgemein bekannten Klagelied von der Arbeitsüberlastung und der zunehmenden Komplexität begleitet wird und letztlich eine Professionalisierung erforderlich macht. Diese Entschuldigungen neigen dazu, eine Flucht nach vorn zu begründen, wo doch die einzige Erklärung die ist, dass die legitimen Grenzen der öffentlichen Politik überschritten worden sind. «Jene, die sich beklagen, haben es in der Hand, ihren Appetit auf Postulate, Motionen, Kommissionen und andere Rösschenspiele zu zügeln und sich auf die allgemeinen Probleme zu beschränken.»

Zum politischen Milizsystem gehört im Idealfall das Fehlen einer Entschädigung der Parlamentarier, hat doch die übertriebene Entschädigung in anderen Ländern aus der Politik einen Karriereberuf gemacht. Einer der Gründe, warum sich die Schweiz im internationalen Vergleich auch heute noch durch ein höheres Mass an Freiheit und Wohlstand auszeichnet, liegt nicht zuletzt in der Verankerung der Ge-

setzgeber in einem bürgerlichen Beruf begründet. Die Entschädigung der Parlamentarier widerspricht jedoch auch in der Schweiz dem Milizeinsatz in der Politik, der ja gerade bezweckt, ein Gegengewicht zu Regierung und Verwaltung herzustellen. Sobald die gewählten Parlamentarier zu einer Art Staatsangestellter geworden sind, werden die politischen Anreize völlig verfälscht. Dann werden die Parlamentarier, anstatt die politische Sphäre zu begrenzen, unvermeidlich zu deren Ausdehnung beitragen.

Louis Guisan gab dazu das liberale Ideal aus der heftig umstrittenen Debatte im 19. Jahrhundert im Kanton Waadt wieder: «Wenn Sie den Grossen Rat bezahlen, dann führen Sie etwas ein, das im Widerspruch zur Volksvertretung steht, etwas, das ihr Gift ist und diese verfälscht, denn Sie führen damit bei den Wahlen ein Eigeninteresse ein.» Damit werden die Parlamentarier fast automatisch zu Trägern des Etatismus, und es wird unmöglich, der Spirale des gesetzgeberischen Aktivismus Einhalt zu gebieten. «Zur Disziplinierung auferlegen sich die nationalen Kammern die vorbereitenden Fraktionssitzungen. Damit verringern sie die Anzahl Redner und die Redezeit und ersetzen mündliche Darlegungen durch schriftliche. Man kann aber nichts machen: Es genügt, dass ein Kampfpanzer einige Fehler aufweist, dass die Nachrichtendienste eine Panne mit dem Namen Bachmann haben oder dass die Kälber Hormone aufnehmen, und die Maschine erhält neuen Schwung. Man leitet Untersuchungen über Dinge ohne politische Tragweite ein, man interpelliert und motioniert, man schlägt neue Regelungen vor, nur, damit das Ganze einen Widerhall in der Presse und auf den Fernsehbildschirmen hervorruft.»

Die regelmässige Erhöhung der Entschädigungen war sicher nicht dienlich, das Problem zu lösen. Die Taggelder und Entschädigungen allein für die Anwesenheit sind ein besonderes Problem, denn sie sind ein Anreiz zu fruchtlosem Aktivismus und fördern die Vervielfachung von Sitzungen. «Mehr Sitzungen heisst mehr Etatismus und mehr fest vergütete Volksvertreter.» Bei der Vergütungsfrage geht es nicht um einige zehn Millionen Franken mehr Ausgaben auf Kosten des Steuerzahlers, sondern um den Grundsatz des untergeordneten Charakters der Politik, dessen Aufgabe es nicht ist, sich zu allen Fragen des täglichen Lebens abhängig von den momentanen Vorurteilen und Interessen zu äussern. Ein Berufsparlament widerspricht der Idee eines begrenzten und subsidiären Staates.

Nach Louis Guisan sollten sich die zwei eidgenössischen Kammern ganz auf ihre verfassungsmässigen Aufgaben beschränken und im Übrigen auf Sitzungen verzichten. Die Entwicklung geht heute aber in die entgegengesetzte Richtung. Die Entfremdung der Bevölkerung von der Politik, die dieser laut Umfragen unter allen Berufen am wenigsten Vertrauen schenkt, oder die Trägheit bei Wahlen und Abstimmungen ist Ausdruck einer Verzettelung der kantonalen Parlamente und der Bundesversammlung in Nebensächlichem. Die Parlamentarier tagen zu viel, neigen dazu, ihr Einkommen zu maximieren, versuchen, sich von ihrer gesellschaftlichen Nützlichkeit zu überzeugen, indem sie sich in alles einmischen und werden zum treibenden Faktor bei der Erosion der Gewaltenteilung, aus der sie selbst abgeleitet sind. Schliesslich bilden Parlamentarier, Regierende und Verwaltungsangestellte ei-

ne gemeinsame Front zur relativen Schwächung der Bürgergesellschaft und der Marktwirtschaft, indem sie grenzenlos besteuern, reglementieren und politisieren.

Aus diesen Gründen ist die Staatsquote (alle öffentlichen Körperschaften zusammengerechnet: Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) unaufhörlich gestiegen, während sich die Regelungsdichte bis ins Absurde erhöhte. Man denke nur zum Beispiel an die eingereichte Motion eines (bürgerlichen) Nationalrats, die darauf abzielt, die Plastikbeutel in den Supermärkten zu verbieten, «um das Meer zu retten», was für die Schweiz offensichtlich eine Priorität ist... Die entschädigten Parlamentarier haben die Rettung der Welt entdeckt, um sich eine unerschöpfliche Quelle für Eingriffe, Alibi-Aktionen und nicht endende Sitzungen zu sichern. Klar, dass die Redezeit (oder besser gesagt: die Zeit des Phrasendreschens) zur Rettung der Weltmeere oder der tropischen Regenwälder grenzenlos sein muss...

Im Gleichschritt mit der Aufblähung des Staates und der Politisierung der Probleme steigt die Wertlosigkeit eines Parlaments, was nach einer systematischen Eingrenzung seines Handlungsfelds verlangt. Louis Guisan: «Ein Parlament, das wirksam sein will, perfektioniert sich nicht bis ins Unermessliche. Es vereinfacht im Gegenteil seine Methoden, vermeidet unnötiges Papier und hält die Arbeitslast der Abgeordneten tief. Es achtet darauf, nur das zu tun, was es tun kann, das heisst eine einfache Politik aus den Händen einfacher Leute.» Eine realistischere Beschreibung der Voraussetzung für eine Politik, die nicht ausser Kontrolle gerät, kann man sich schwerlich vorstellen! Komplexität gehört zu den Wissenschaften oder zur Wirtschaft. In der Politik aber, die untergeordnet bleiben soll, ist sie ein schlechtes Alibi. «Wer über diese Äusserungen erstaunt ist, lese einmal Le Mal français von Alain Peyrefitte. Er wird auf einen gänzlich in Gesetzen, Büros und Vorhaben verstrickten Bürgermeister, Parlamentarier oder Minister stossen. Und er wird dem Autor eine Gabe im Beschreiben von deren Lähmung zuerkennen.»

Das «vergiftete Geschenk» der staatlichen Parteienförderung

Nachdem wir die Entschädigung der Parlamentarier hinterfragt haben und für Milizparlamente, die in der wirklichen Welt verankert sind, plädiert haben, gibt es etwas Weiteres, für das Liberale aus Überzeugung einstehen: die private Parteienfinanzierung. Oberflächliche Staatsgläubige wollen uns glauben machen, dass das Geld, das über Steuern eingenommen und vom Staat umverteilt wird, sozusagen von jedem Sonderinteresse gereinigt sei. Daraus entsteht die verbreitete illiberale Idee, dass der Bund die Parteien unterstützen soll.

Die Anregung dazu kommt von linken Bundesräten oder regelmässig von internationalen Organisationen, die wenig Ahnung vom schweizerischen System des subsidiären Staates haben, der von unten nach oben aufgebaut ist und im Dienst der Bürger steht, entgegen der autoritären Version – von den Monarchien und vom Sozialismus beerbt –, bei der die Bürger eher als im Dienst des Staates und einer Politikerkaste aufgefasst werden. Nach dieser Auffassung wüsche der Staat sozu-

sagen weiss, und das «schmutzige» private Geld fände zu seiner Unschuld zurück, indem es durch die öffentlichen Kassen fliesst – eine weltfremde Auffassung, die übrigens von der Korruption und den regelmässigen Skandalen um die Parteienfinanzierung in umliegenden Ländern widerlegt wird.

Louis Guisan stellte fest, dass die Schweizer die Frage der Finanzierung anders sehen: «Sie ziehen mehrheitlich das verdiente Geld dem geschenkten Geld vor. Sie täuschen sich nicht, denn Ersteres ist das Instrument der Freiheit, Letzteres der Köder der Knechtschaft.» Das Geld, das die Parteien von privater Seite erhalten, fliesst nur, wenn sie eine bestimmte politische Linie verfolgen, die mit den Interessen der Geldgeber zusammenfällt. Heisst dies, dass die Parteien sich an ihre Geldgeber verkaufen? Nein, und zwar in dem Mass, in dem die Politiker nicht anders als ihre Landsleute sind, denn auch sie stammen von der Bürgergesellschaft und der Marktwirtschaft. Die Finanzierung drückt also eine Übereinstimmung mit den Überzeugungen aus, setzt diese aber nicht voraus. Dagegen verfälschen staatliche Subventionen für Parteien die Politik, indem sie sie unter der einzigen Bedingung vergeben, dass sie Politik machen, egal, ob eine gute oder eine schlechte, was einer Verachtung der Politiker und deren Arbeit gleichkommt, die so ihren Sinn verliert. Damit Politik legitim und wirksam ist, kann sie nirgendwo sonst als in der Bürgergesellschaft und der Marktwirtschaft verankert sein.

Die öffentliche Subventionierung hat ferner den grossen Nachteil, dass sie das politische Leben ruhigstellt. Einerlei, ob sie proportional zu den erhaltenen Stimmen oder zur Anzahl Parlamentssitze erfolgt, verfestigt die Subventionierung «die eingenommenen Positionen und hilft überhaupt nicht jenen Bewegungen, die sich frisch in die Politik werfen». Der Staat hält alles, was er finanziert, fest, selbst wenn es vielleicht nicht mehr den Erwartungen der Bürger entspricht. Im Übrigen überschätzt die Kontroverse über die Parteienfinanzierung den Einfluss des Geldes, der gar nicht so entscheidend ist. «Das Wesentliche liegt anderswo: in den Überzeugungen und im Stehvermögen der Politiker», stellte Guisan fest. Der einstige Durchbruch linker und grüner Parteien zeigt, dass starke Ideen sogar, wenn sie verkehrt und schädlich sind, ohne beträchtliche finanzielle Mittel an Einfluss gewinnen können. «Es hiesse, dem Geld zu viel Ehre anzutun, wenn man sich seiner schämt.»

Sozialpolitik: ein zu minimierendes Übel

Unter den grossen Handlungsfeldern des zeitgenössischen zerstreuten Staates gibt es einen, der im Vergleich zu den übrigen überdurchschnittlich wächst und die übrigen entsprechend verdrängt, nämlich die Sozialpolitik. Die moralische Erpressung, die sie umgibt, genügt oft, um jede Kritik abzuwürgen. «Unser Zeitalter verlieh dem Wort «sozial» die Würde eines Tabus», bemerkte Louis Guisan. Sozialpolitik soll grosszügig wirken, das Schicksal der weniger «Begünstigten» verbessern und den Fortschritt fördern. Jenseits der Slogans, die dies zu rechtfertigen scheinen, ist das «Soziale» aber gleichbedeutend mit sozialistischem Kollektivismus und widerspricht diametral der Selbstbestimmung des Menschen und der Eigenverant-

wortung. Psychologisch beruht es auf der Angst, die das Selbstvertrauen überwältigt. Es widerspiegelt auch die Überbetonung des materiellen Komforts, des unbegrenzten Konsums und die Weigerung, Risiken zu tragen. Das Unvorhergesehene, das zur menschlichen Existenz gehört, kann nur zum Preis einer vollständigen staatlichen Betreuung beseitigt werden. Sie ist übrigens das automatische Ergebnis eines tabuisierten Sozialstaats: «Eine sich selbst überlassene Sozialpolitik kann sich nicht mit Halbheiten begnügen; sie ist dazu bestimmt, sich mehr und mehr zu entwickeln, bis sie total ist. Wenn es so weit gekommen ist, dann ist nur das Wort an ihr noch sozial. Sie wird nicht nur jede persönliche Freiheit beschlagnahmen, sondern auch die natürlichen Gemeinschaften wie die Familie, das Unternehmen oder die Gemeinde zerstören, und jeder und jede wird im totalen Staat aufgehen.»

Dieser Versuch, den Zufall aus dem Leben zu verbannen, kann nicht gelingen: Da der Sozialstaat nur verteilen kann, was er vorher bei Privaten eingezogen hat, schwächt er das Wohlstandspotential der Gesellschaft insgesamt. Der Tausch Freiheit gegen «soziale» Sicherheit erweist sich also als Illusion. Die Gefahren mögen zwar nicht mehr individuell sein, insofern dass sie sich als isolierte Fälle ereignen, sondern werden kollektiv und gefährden so die Existenz aller. Das Soziale verneint jede wirkliche Lebensprüfung, die sich aus Risiken und Entscheidungen ergibt.

Diese Kritik bedeutet nicht, dass ein Staat ohne «Sozialpolitik» keine gesellschaftliche Rolle spielt. Die persönliche Freiheit blüht im Frieden und in der Ordnung gerade dank gerechten Regeln des Zusammenlebens auf. Es gibt daher nichts Sozialeres als ein liberales Rechtssystem, das der gesamten Bevölkerung die Rechtsgleichheit garantiert und der Gesellschaft ermöglicht, sich in Abhängigkeit der Freiheit einer jeden Person zu organisieren. So gesehen wird «das Soziale» das Instrument einer gerechten Verteilung von Freiheit unter allen Mitgliedern einer Gemeinschaft und ohne Privilegien für bestimmte Gruppen.

Selbstverständlich ist die sozialistisch oder sozialdemokratisch inspirierte Sozialpolitik der Umverteilung nicht der einzige Angriff auf die individuelle Freiheit. Mit der allgemeinen Wehrpflicht für Männer greift das politische System die persönliche Integrität nicht weniger an, bemerkte Louis Guisan: Eine Armee, die mit Zwangsmitteln den Individuen nicht nur eine Geldzahlung, sondern ein körperliches und zeitliches Engagement abverlangt, steht der finanziellen Geiselhaft durch den Sozialstaat in nichts zurück. Dies veranschaulicht, dass die politische Organisation der Menschen in der heutigen Welt es noch nicht geschafft hat, sich auf die umfassende Achtung der individuellen Freiheit zu gründen, sondern sich entsprechend dem gegebenen Umfeld mit einem Kompromiss zufriedengeben muss und nicht mehr erreichen kann, als die Beschneidung der Freiheit zu minimieren (auf eine Diskussion über die Möglichkeit einer Freiwilligenmilizarmee sei hier verzichtet).

Wenn also das Soziale im politischen Leben praktisch gegeben ist, dann kann es nur darum gehen, es als «unvermeidliches Übel, das aufs absolut Notwendige beschränkt werden soll», hinzunehmen. Übel, weil es die Freiheit und die Würde des freien und verantwortlichen Individuums verletzt. Unvermeidlich, weil es die

Verschiedenheit der Ziele und der Umstände der Mitglieder der Gesellschaft widerspiegelt. Diese Perspektive ist es, in der die «Sozialwerke», die gewisse materielle Bedingungen sicherstellen sollen, verstanden werden müssen. Der Liberale wird sich bemühen, die öffentlichen Hilfeleistungen im Sinne eines subsidiären Staates so weit wie möglich gezielt und temporär zu minimieren und zu begrenzen.

Louis Guisan stellte fest, dass es in einer realen, imperfekten Gesellschaft von Menschen keine endgültige Formel für den Ausgleich zwischen «liberal» und «sozial» gebe, weder in der Politik noch in der Kunst des Zusammenlebens noch zwischen privater und kollektiver Vorsorge oder Solidarität. Ein Gleichgewicht könne es nur lokal und vorübergehend geben, entsprechend dem Zustand der Kultur und der Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft. Dies entbinde aber nicht davon, nach Mitteln zu suchen, um das «Soziale» aufs strikt Notwendige zu beschränken, bei Anerkennung der Tatsache, dass es in einer pluralistischen Gesellschaft niemals den totalen Sieg, sondern nur einen «mehr oder weniger glücklichen» Kompromiss geben kann. Dies verlange vor allem nach einer Identifikation der Gefahren, die eine Sozialpolitik der kleinen Schritte, die direkt in den Sozialismus führt, für die persönliche Freiheit darstellt.

Louis Guisan zitierte einen Bericht des ehemaligen Schweizerischen Verbands für privatwirtschaftliche Personalvorsorge: «Eine grosse Gefahr liegt im Umstand, dass die verschiedenen sozialen Forderungen nicht gleichzeitig und als eins vorgebracht werden, sondern stückweise und nacheinander. Da man sich nicht gegen soziale Forderungen stellen kann, ohne sich unbeliebt zu machen, ist zu befürchten, dass auf diese Weise ein übertriebener Apparat staatlicher Versicherungen errichtet wird.» Es ist natürlich eine Illusion zu hoffen, alle «sozialen» (sozialistischen) Forderungen würden mit einem Mal erhoben. Deshalb der unumgängliche Widerstand der Liberalen gegen jede taktische Ausweitung des Umverteilungsstaates.

Ein gutes Beispiel dafür ist die sogenannte familienfreundliche Sozialpolitik. Sie begann mit dem Kindergeld, das ein Ausgleich zu den Ausgaben der Eltern sein sollte, die teilweise der Allgemeinheit aufgebürdet wurden (inzwischen wurden sie auf die Ebene kantonaler und eidgenössischer Gesetze gehoben). Dann sollte dieselbe Familienpolitik auf die mit der Geburt eines Kindes verbundenen Kosten ausgedehnt werden, was übrigens x-mal in Volksabstimmungen abgelehnt worden ist, hatten doch die meisten Arbeitgeber längst einen Mutterschaftsurlaub gewährt. Und heute spricht man mehr oder weniger ernsthaft von einem staatlichen Vaterschaftsurlaub. «Wird man so nicht die Familie schwächen, diese herausragende Gemeinschaft, in der sich alle, Vater, Mutter und Kinder, gemeinsam einsetzen, und die nur dann existiert, als sie ihren natürlichen Weg geht? Führt die staatliche Sozialvorsorge, indem sie sich auf einen gefährlichen Abhang begibt, auf dem sie ihren eigenen Zielen widerspricht und gerade das zerstört, was zu bewahren sie vorgibt, nicht zur Zerstörung der Familie, also des Kerns der Gesellschaft?» Guisans Frage war natürlich rhetorisch, und die Demagogie der Familienpolitik hat zweifellos den Wettbewerb privater Lösungen und der Eigenverantwortung geschwächt, auch wenn die geschaffenen Fehlanreize weniger stark sind als in manchen anderen Ländern.

Diese Vertracktheit verdeutlicht die Notwendigkeit, die Sozialpolitik in systematischer Weise wenigstens kritisch zu beurteilen, wenn man sie schon nicht abschaffen kann. Louis Guisan zerschlug das Pseudokriterium, wonach jede «soziale Errungenschaft» gut sei, solange sie friedlich, das heisst demokratisch zustande gekommen ist. Der demokratische Sozialismus oder Sozialdemokratismus ist aber nicht weniger ungerecht als ein durch eine verbrecherische Revolution durchgesetzter Sozialismus: «Es ist ein tiefer Irrtum, Gewalt und Unrecht völlig gleichzusetzen. Es gibt Unrecht, ja sogar Katastrophen, die im Frieden zustande kommen. Die Gewaltlosigkeit macht sie nicht besser. Man könnte sogar sagen, es wäre besser, wenn solche Übel durch Gewalt in die Welt kämen, denn diese wiese auf den Skandal hin und provozierte eine Antwort. Die Güte oder Schädlichkeit einer staatlichen Kollektivierung der Gesellschaft hängt nicht von der Hitze ab, mit der sie eingeführt wird. Der Inhalt, der sich besser oder schlechter mit der persönlichen Freiheit verträgt, zählt mehr als die Temperatur.»

Welche Kriterien sollen also bei der Beurteilung des Sozialen gelten? Das erste Kriterium nach Louis Guisan sollte der Vorrang der Eigenverantwortung sein, wonach jeder so weit wie möglich über sein Einkommen verfügen kann. Der Mensch muss die Entscheidungen seines Lebens selbst treffen: die Wahl seines Daheim, der Erziehung und Bildung seiner Familienangehörigen, von Freizeit und Ferien, von Versicherungen und Ersparnissen. Daraus folgt, dass sein Einkommen im Vergleich zu den Sozialabgaben, also nach Lohnabzügen und Steuern, möglichst hoch bleiben soll.

Das zweite Kriterium ist der Vorrang der Marktwirtschaft bei der Produktion. Das Unternehmen «verkörpert die übereinstimmenden Interessen der Kapitalgeber, der Firmenleitung und der Belegschaft. Indem es immer besser und immer mehr produziert, sorgt es für das Wohlergehen aller Beteiligten.» Die Produktion – man kann auch sagen, die produktive Arbeit – ist also der Hauptfaktor der sozialen Sicherheit. Der Einzelne erhält durch sie auch ein Mass für den Zusammenhang zwischen Anstrengung und Ergebnis, zwischen seiner produktiven Arbeit und seinem Einkommen, während er im staatlichen Dschungel leicht übersieht, dass die «Sozialpolitik» nur die Frucht seiner Steuern und seiner eigenen Verarmung ist.

Das dritte Kriterium gemäss Louis Guisan ergibt sich genau aus der finanziellen Illusion, dass die soziale Umverteilung den Zustand der Menschheit verbessere. Tatsächlich aber bewirken Sozialabgaben, also Lohnabzüge und Steuern, bei den Unternehmen entweder Preiserhöhungen oder Lohnkürzungen und erhöhen so die Lebenshaltungskosten. Den Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen und der Sozialpolitik zu verkennen, führt auf direktem Weg in die Verstaatlichung, während eine produktivere Wirtschaft den Lebensstandard auf natürliche Weise erhöht. Die Sozialpolitik lässt nicht nur den Anteil des frei verfügbaren Einkommens wegschmelzen, sondern verringert auch den Kapitalstock privater Unternehmen. Die Verstaatlichung des «Sozialen» hat wirtschaftliche Auswirkungen: Der Angestellte ist nicht mehr ein freier Lohnempfänger, sondern ein subventionierter Mensch. Der Einzelne hängt nicht mehr vom Unternehmen ab, mit dem ihn ein freier

und beiderseitig gutgeheissener Vertrag verbindet, von seinem Lohn oder seiner persönlichen Vorsorge, sondern vom Staat, der zum Universalversicherer, ja zum Arbeitgeber geworden ist. Eine solche Entwicklung senkt den Lebensstandard und führt zu Verarmung, ja Verelendung, also zum Gegenteil dessen, was die Sozialpolitik verspricht. Dies können wir zur Genüge in jenen Ländern beobachten, die sozialistischer sind als die Schweiz.

Louis Guisan brachte ein viertes, beiläufiges, aber häufig vorgebrachtes Kriterium betreffend die internationale Konkurrenz vor. Wenn auch offensichtlich ist, dass eine übertriebene «Sozialpolitik» (wie bereits der Sozialismus) die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schwächt und ein Land verarmt, so ist die internationale Wirkung nicht zwingend stichhaltig, was den ausschlaggebenden Charakter der Produktivität oder der Preise im internationalen Wettbewerb angeht. Die Globalisierung, die Öffnung internationaler Märkte und der Freihandel erfordern in keiner Weise eine «soziale Harmonisierung», wie es die Protektionisten fordern. Die höheren Lohnkosten in der Schweiz hindert diese nicht daran, gleichzeitig eine der wettbewerbsfähigsten Wirtschaften zu haben, was sich aus dem Mehr an Freiheit (also an Investition und Innovation) erklärt, die sich im Mehrwert der hergestellten Güter und Dienstleistungen ausdrückt.

Der persönliche Einsatz in der Politik: das liberale Dilemma

Wie kann sich ein Liberaler nach allen genannten Vorbehalten zur Politik und zu deren verhängnisvollen Ergebnissen und fehlerhaften Institutionen überhaupt noch für diese engagieren wollen? In Louis Guisans Augen führt die liberale Skepsis gegenüber staatlicher Autorität nicht zu deren Ablehnung, sondern zur Erkenntnis, dass diese in ihren Aufgaben beschränkt werden soll: «Der einzige Daseinsgrund einer liberalen Politik ist es, die persönliche Freiheit zu schützen.» Diese einhellige Bestimmung liberaler Politiker soll sie nicht daran hindern einzusehen, dass die Politik eine Frage «mehrstufiger und unsicherer Gleichgewichte zwischen veränderlichen Elementen ist, die einander dauernd entgegengesetzt sind. Deshalb kann Regieren keine Wissenschaft sein, sondern es ist ein Handwerk». Mit anderen Worten kann der Liberale in der Politik weder ein Fanatiker noch ein Sektierer sein. Er anerkennt und achtet die Meinungen des gegnerischen Lagers, ohne sie zu teilen, und setzt sich zugunsten seiner Überzeugungen ein, indem er sicherstellt, dass der Staat wenigstens gut geführt wird, ohne ein Absolutes zu beabsichtigen, das unter pluralistischen Voraussetzungen gar nicht möglich ist. Dies setzt Louis Guisans Einsicht voraus, dass der Liberalismus «eine mögliche, ja die einzige Politik ist, die den Menschen langfristig dient». Die Erkenntnis des objektiv überlegenen Wertes liberaler Ideen, der sowohl in der Logik wie in der Erfahrung tief verwurzelt ist, ist nicht relativ.

Die Bannerträger der Freiheit haben also sehr wohl ihren Platz im Staat, um dort Instabilität und Staatsgläubigkeit zu verhindern. «Aber nicht in irgendeinem Staat und nicht zu jedem Preis!» Unter welchen Bedingungen sollen sich Liberale al-

so an der Staatsmacht beteiligen? Die erste ist die politische Zurückhaltung. Da der Staat eine subsidiäre Rolle spielt, ist es nicht an der Politik, die Bürger glücklich zu machen, sondern, die Voraussetzungen zu erhalten, durch welche die Bürger ihr eigenes Glück suchen können, also, die Freiheitsrechte zu garantieren. Wenn die Staatsmacht den ihr zustehenden Handlungsradius übertritt, verursacht sie «eine allgemeine Unordnung, die schlimmer ist als die Unordnung von Privatpersonen». In der Sozialpolitik heisst dies zum Beispiel, die Regelung der Arbeitszeit, der Ferien und der Arbeitslosenversicherung den Berufsverbänden zu überlassen. Subsidiarität betrifft nicht nur die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund, sondern gerade auch jene zwischen dem privaten und dem staatlichen Sektor. Es geht also darum, die freiwillige und vertraglich festgelegte Zusammenarbeit zwischen Individuen zu bevorzugen und zu erleichtern, nicht, sie durch eine politische Lösung zu ersetzen, wo diese gar nicht gebraucht wird.

Daraus folgt, dass der Staat privaten Gruppen keine Gesetzesmacht übertragen darf, etwa, dass Gewerkschaften alle Angestellten verpflichten können, bei ihnen Mitglied zu werden, mit der Folge, dass sie den Arbeitsmarkt beherrschen, oder gesetzliche Kartelle zugelassen werden, die neuen Akteuren den Marktzutritt verunmöglichen oder freie Berufsschaffende behindern. Das führt zur zweiten Richtschnur einer liberalen Politik: verhindern, dass Sonderinteressen sich der Staatsgewalt bemächtigen, um Privilegien zu ihren Gunsten durchzusetzen. Dies bedeutet nota bene keine interventionistische «Wettbewerbspolitik», bei der der Staat sich anmasst zu wissen, was zu einem beliebigen Zeitpunkt in einem beliebigen Wirtschaftsfeld ein wettbewerblicher Markt ist, sondern ausschliesslich, die Wirtschaftsfreiheit aufrechtzuerhalten, also dafür zu sorgen, dass freiwillige Vereinigungen wirklich freiwillig bleiben.

Louis Guisan nannte einen weiteren Grundsatz des liberalen Staates: eine gewisse Distanz zur «öffentlichen Meinung». Das heisst nicht, dass ein liberaler Staat sich im Elfenbeinturm einschliessen soll, doch soll er nicht Sonderinteressen von Minderheiten oder Demonstrationen auf der Strasse, die häufig von Massenmedien – welche «die Öffentlichkeit entwöhnen, sich eine eigene Meinung zu bilden» – aufgegriffen werden, mit dem allgemeinen Landesinteresse verwechseln, das heisst mit der Gesamtheit der Grundregeln. Meinungen sind Meinungen, und nur der verfassungsmässige Weg gibt einzelnen Gruppen die Möglichkeit, die Politik zu verändern: durch Wahlen, Abstimmungen, Referenden oder Volksinitiativen. Ein politisch engagierter Liberaler beteiligt sich zudem auf verschiedene Arten an der öffentlichen Diskussion: mittels Pressemitteilungen und -konferenzen, Reden, eigenen Publikationen, aber auch Wahlkämpfen, in denen er seine Landleute «offen und ehrlich» konfrontiert.

Das liberale Engagement in der Politik hat zur Aufgabe, die Staatsgewalt auf die ihr zugeordnete Sphäre zu beschränken. Es soll sich nicht auf Gegenwehr beschränken, sondern die persönliche Freiheit schützen, indem es den Staat so weit wie möglich einschränkt. Bei Louis Guisan führt dies zum Aufruf zu handeln und die Jugend zu mobilisieren: «Es wäre eine Illusion und auch eine Schwäche zu glauben,

dass wir in einer Ordnung, die wir nicht mitgestalten, als freie Menschen leben könnten. Wir müssen unsere Kinder, die wir vor den Untaten des Etatismus bewahren wollen, zur Vorbereitung der Zukunft ins öffentliche Leben führen.»

Trotz seines Lebenslaufs ist Louis Guisan kein «Staatsmann» in dem Sinn, dass er an den Vorrang der Politik oder des Zwangsgemeinschaftlichen vor der individuellen Freiheit oder freiwilliger Vereinigungen geglaubt hätte. Er ist auch kein «Parteimensch» in dem Sinn, dass er die Partei als Selbstzweck betrachtet hätte. Die Partei ist zuerst ein Vehikel für Ideen und Überzeugungen, so wie die Politik und die Freiheit, die sie beschützt, selbst nicht Zweck, sondern die Bedingungen dafür sind, dass ein jeder seinem eigenen Streben folgen kann. Die Partei ist so gesehen ein «Durchgang», eine Schule für Bürger, bevor sie selbst konkret politisch tätig werden. Louis Guisan war keiner, der die Institutionen verherrlichte, sondern ein klarsichtiger Beobachter. Bereits vor fünfzig Jahren erkannte er, dass die Parteien «alt und inkohärent» geworden waren. Die politischen Lehren sind mit der Zeit durch die Umstände und durch persönliche Ambitionen abgestumpft, und die Parteien üben keinen entscheidenden Einfluss mehr auf das Verhalten der Stimmbürger und Wähler aus. Die Bürger «vertrauen dem betäubenden Einfluss der Macht. Da sie wenig von dieser verlangen, haben sie keine Veranlassung, viel Sorgfalt und Zeit auf die Wahl jener zu verwenden, die sie gebrauchen werden».

Dennoch bleiben die politischen Parteien ein Ort des Studiums und der Persönlichkeitsbildung, der Information und des Nachdenkens. Sie erlauben, Talente und Charaktere zu erkennen und auszuwählen, die sich später einmal dem Gemeinschaftsleben widmen werden. Nach Louis Guisans Verständnis spielen die Parteien die Rolle von Erkundern, um die vorübergehenden Zufälligkeiten zu überbrücken. Sie sind eine Art praktischer Think Tanks, bevor es diesen Begriff gegeben hat. (Vielleicht, weil die Parteien diese Rolle vernachlässigt haben und allzu oft zu einem blossen Sprungbrett für Wahlen oder Wahltaktik ohne grössere Substanz geworden sind, zum Teil mehr von Marketingmethoden als von Ideen angetrieben, sind zum Ausgleich unabhängige politische Think Tanks auf der Bildfläche erschienen, selbst in der Schweiz, auch wenn es eine klare Arbeitsteilung zwischen den unabhängigen Think Tanks und den Parteien gibt.) Da die menschliche und intellektuelle Einheit nie perfekt ist, betonte Louis Guisan, sollten wir von den politischen Parteien nur ein Mittel des Engagements von relativem Wert erwarten. Ein Mittel im Dienst der Freiheit, dem tieferen Sinn der Politik.

Louis Guisan plädierte nicht nur dafür, dass Liberale an den Staatsgeschäften teilnehmen, sondern forderte sie sogar heraus: «Zu unseren offensichtlichen Schwächen zählt, dass wir uns mit uns selbst begnügen, da wir einen vertrauten und angenehmen Kreis bilden. Die andere Schwäche ist, dass wir uns zu den Staatsgeschäften auf Distanz halten, uns in unserer Kritik einschliessen und jene, die das Land führen, mit einer gewissen Verachtung ansehen. Die Lust am Angenehmen hat uns in diese Randstellung manövriert. Diese kommt insgeheim vielleicht daher, dass wir nicht sicher sind, ob unsere Grundsätze, an denen wir theoretisch so festhalten, im wirklichen Leben bestehen könnten.» Diese letzte Spitze bedeutet

natürlich nicht, dass die Ideen des Liberalismus nicht praktisch wären. Im Gegenteil: Die Erfahrung hat mehr als genug gezeigt, dass Grundsätze, die dem Liberalismus widersprechen, in die Katastrophe oder wenigstens zu schlechten Ergebnissen führen.

Die Herausforderung liegt eher bei der Konfrontation der Ideen, sowohl was die Tatsachen wie was die Personen angeht. Eine liberale Führung ist besonders schwierig, da sie meist verlangt, nichts zu tun oder gar etwas zu beseitigen, was nach staatsgläubigen Vorgaben gemacht wurde. Sie erfordert wesentlich mehr Charakter und mehr Talent, namentlich mehr Erklärungsaufwand als der naheliegende Interventionismus eines Durchschnittspolitikers, der im Allgemeinen darin besteht, «etwas zu tun», nämlich einen Unsinn. Sie setzt auch voraus, die Nebenwirkungen der politischen Einflussnahme zu verstehen. Werden Liberale in der Politik genügend klar und diszipliniert denken, um sich eher durch Zurückhaltung als durch Aktivismus auszuzeichnen?

Zum Schluss noch einmal Louis Guisan: «Die Lösung besteht darin, sich zuerst von der Illusion zu befreien, dass alles, was «von oben» organisiert wird, am besten, am effizientesten und am vernünftigsten herauskommt; dann, ein System von unten nach oben zu bauen, beginnend bei den Anwendern und Eigentümern, über die Gemeinden und Kantone bis schliesslich zur Eidgenossenschaft, und den übergeordneten Stufen nur anzuvertrauen, wozu die unteren Stufen zu lösen nicht berufen sind. Nur so wird die Politik in Zukunft die Entscheidungen so nah wie möglich bei den Menschen fällen.»



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Rennweg 42
8001 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Versionen dieses Essays wurden in französischer Sprache in den Publikationen «Les valeurs éthiques d'une société libre» (Institut Libéral, 2015) und «Plus de liberté, moins d'État. Une introduction à la pensée libérale» (Jeunes libéraux-radicaux suisses, 2016) veröffentlicht.

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie auf www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2017, Liberales Institut.